70 HEALTH ECONOMY Freitag, 7. Juli 2017 medianet.at

KRANKENKASSEN

E-Card bekommt nun doch ein Bild

WIEN. Künftig sollen alle E-Cards mit einem Foto ausgestattet werden, um Betrugsfälle zu verhindern und Ärzten Kontrollen zu erleichtern. Hauptverbands-Chef Alexander Biach ist mit der vereinbarten Regelung im Gegenzug zur Abschaffung des Pflegeregresses zufrieden. Wichtig sei ihm, dass es für Versicherte und Sozialversicherung kostengünstig und technisch leicht realisierbar sei.

Keine Kosten für Kassen

Die Fotos können aus Beständen der Landes- und Bundesbehörden, das heißt in der Regel von den Passämtern, übernommen werden. Damit entstünden den Bürgern keine zusätzlichen Kosten, und auch für die Sozialversicherung gebe es keine Belastung, erläuterte Biach. Etwaige zusätzliche Kosten, die für Bürger entstehen könnten, die keinen Personalausweis oder Pass haben, decke das Finanzministerium durch Zahlung an die Sozialversicherung ab. (rüm)



Reform

Zur Betrugsbekämpfung soll die E-Card der Kassen künftig mit einem Bild ausgestattet sein.

Krank ins Büro

Jetzt kommt er doch: der Teilzeitkrankenstand. Er soll vor allem Menschen nach langen Krankheiten helfen.



Nach schweren Erkrankungen kann seit 1. Juli auch ein Teilzeitkrankenstand mit dem Unternehmen vereinbart werden.

••• Von Martin Rümmele

WIEN/LINZ. Die Rückkehr schwer erkrankter Beschäftigter in den Job wird mit 1. Juli erleichtert: "Wer sich nach einer schweren physischen oder psychischen Erkrankung noch nicht für einen vollen Berufseinstieg fühlt, kann künftig mit dem Arbeitgeber für bis zu neun Monate Teilzeitarbeit vereinbaren und erhält während dieser Zeit aliquot Krankengeld", berichtet Oberösterreichs AK-Präsident Johann Kalliauer über die neue Wiedereingliederungsteilzeit.

Mit dem Gesetz ist nach Ansicht der Arbeiterkammer ein gesundheits- und sozialpolitischer Erfolg gelungen, der zur besseren Wiedereingliederung nach langer Krankheit – zum Beispiel Krebs – beitragen wird. "Viele Beschäftigte wünschen sich nach längerem Krankenstand eine baldige Rückkehr in das Arbeitsleben", schildert AK-Präsident Kalliauer. "Genauso wesentlich wie das neue Gesetz

ist aber auch, dass krankmachende Arbeitsbedingungen beseitigt und Arbeitsplätze angepasst werden. In den Betrieben sollte grundsätzlich der Blick auf die *Prävention* geschärft und ein innerbetriebliches Eingliederungsmanagement installiert werden."

Zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann eine freiwillige Vereinbarung über die Wiedereingliederungsteilzeit abgeschlossen werden. Unter

"

Viele Beschäftigte wünschen sich eine baldige Rückkehr in das Arbeitsleben.

Johann Kalliauer Arbeiterkammer



Beiziehung von "fit2work" oder der Arbeitsmedizin ist ein Plan zu erstellen, der die Dauer und Ausgestaltung der befristeten Teilzeit genau regelt. Auch weitere Bedingungen, etwa Arbeitsplatzadaptierungen, können Teil des Wiedereingliederungsplans sein.

Kündigungsschutz bleibt

In Betrieben mit Betriebsrat muss dieser bei der Erstellung des Plans miteinbezogen werden. Veränderungen des Arbeitsinhalts und der Arbeitsaufgaben sind nur im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrags möglich. Der Plan muss schließlich vom chef- und kontrollärztlichen Dienst der zuständigen Krankenversicherung bewilligt werden. Während der Wiedereingliederungsteilzeit, aber auch bei Ablehnung einer solchen, besteht ein Motivkündigungsschutz. Das Gesetz war von der an Krebs verstorbenen Gesundheitministerin Sabine Oberhauser initiiert worden.